



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Berichte zu Pflanzenschutzmitteln **2010**

Jahresbericht Pflanzenschutz-Kontrollprogramm



Berichte zu Pflanzenschutzmitteln 2010

Pflanzenschutz-Kontrollprogramm

**Bund-Länder-Programm zur Überwachung des Inverkehrbringens und der Anwendung
von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz**

Jahresbericht 2010

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Zusammenfassung | 5 |
| 2 | Einführung | 7 |
| 3 | Organisation der Verkehrs- und Anwendungskontrolle | 8 |
| 4 | Art und Umfang der Kontrollen | 9 |
| 4.1 | Planung der Kontrollen | 9 |
| 4.2 | Art der Kontrollen | 10 |
| 4.3 | Umfang der Kontrollen | 10 |
| 5 | Maßnahmen bei Beanstandungen | 11 |
| 5.1 | Maßnahmen, die bei Beanstandungen getroffen werden können | 11 |
| 5.2 | Weitere mögliche Konsequenzen für beanstandete Betriebe | 11 |
| 6 | Ergebnisse | 13 |
| 6.1 | Verkehrskontrollen | 13 |
| 6.1.1 | Überwachung der Zusammensetzung und der physikalischen, chemischen und technischen Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln | 13 |
| 6.1.2 | Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zur Anwendung auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden ... | 15 |
| 6.1.3 | Kontrollen im Handel | 18 |
| 6.2 | Anwendungskontrollen | 20 |
| 6.2.1 | Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau, einschließlich Ziergehölzen (Baumschulen, Weihnachtsbäume) | 20 |
| 6.2.2 | Anwendungskontrollen in landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Betrieben | 24 |
| 6.2.3 | Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freilandflächen | 27 |
| 6.2.4 | Anwendungskontrollen auf sonstigen Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden | 30 |
| 6.3 | Einhaltung der Vorschriften der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut (MaisPflSchMV) | 31 |
| 6.4 | Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten | 32 |
| 6.4.1 | Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten | 32 |
| 6.4.2 | Überprüfung von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten | 32 |
| 6.4.3 | Überprüfung der Kontrollstellen | 33 |
| 7 | Erläuterungen zu den Fachbegriffen | 34 |
| 8 | Zuständige Behörden für Verkehrs- und Anwendungskontrollen | 36 |

1 Zusammenfassung

In der Bundesrepublik Deutschland überwachen die Behörden der Länder die Einhaltung der Vorschriften, die für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten.

Das **Pflanzenschutz-Kontrollprogramm** ist ein bundesweit harmonisiertes Programm zur Überwachung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften. Die Durchführung und Berichterstattung der Kontrollen erfolgen nach gemeinsamen Standards der Länder auf Grundlage eines abgestimmten Handbuchs. Die Festlegung von Kontrolltatbeständen und die Betriebsauswahl erfolgt durch die Länder; zusätzlich werden bundesweite Kontrollschwerpunkte festgelegt. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des Jahres 2010 zusammen.

Bundesweit wurden in 2.558 Handelsbetrieben Verkehrskontrollen durchgeführt und in 4.909 Betrieben der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft Betriebs- oder Anwendungskontrollen vorgenommen. Im Rahmen der Überwachung der Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte (Pflanzenschutzmittelverordnung) wurden des Weiteren 99.715 Pflanzenschutzgeräte von amtlichen bzw. amtlich anerkannten Kontrollstellen überprüft. Die Zusammensetzung und physikalische, chemische und technische Eigenschaften von 157 Pflanzenschutzmitteln wurden untersucht.

Das Anbieten von Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung abgelaufen ist, war mit 21,2% wie in den vergangenen Jahren ein häufiger Grund für Beanstandungen in Handelsbetrieben (2009: 20%). Die Beanstandungsquote aufgrund einer Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln von 13,5% lag auf dem Niveau des Vorjahres (13,9%). Bezüglich der Sachkunde und der Unterrichtungspflicht des Verkaufspersonals traten in 3,8% bzw. 5,9% der kontrollierten Betriebe Beanstandungen auf (2009: 4,4% bzw. 7,7%). Die Nichteinhaltung des Selbstbedienungsverbots musste in 9,0% der kontrollierten Betriebe bemängelt werden (2009: 7,7%). Bei Kontrollen des Lagers wurden 2,1% der Handelsbetriebe beanstandet, da Pflanzenschutzmittel gelagert wurden, für die eine Entsorgungspflicht besteht. Hierbei handelt es sich um Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe enthalten, die EU-weit verboten sind. 12,5% der zufällig ausgewählten und untersuchten Pflanzenschutzmittelgebilde von in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dimethoat wiesen Mängel auf. Bei Proben, die aufgrund eines Verdachts (Schäden an Pflanzen, Verdacht auf illegale Importe,

usw.) untersucht wurden, lag die Beanstandungsquote mit 51,4% erwartungsgemäß höher. Diese Ergebnisse der Analysen können nur einen Trend wiedergeben, da sie aufgrund der Probenzahlen nur eine geringe statistische Aussagekraft haben.

Bei Anwendungs- und Betriebskontrollen in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben ergaben sich in einigen Kontrollbereichen teilweise niedrigere und teilweise höhere Beanstandungsquoten als im Vorjahr. Hieraus kann kein allgemeiner Trend abgeleitet werden, da die Kontrollplanung im Allgemeinen risikoorientiert erfolgt. Bei 1,6% der kontrollierten Anwender lag kein gültiger Sachkundenachweis vor (2009: 1,2%). Bei 0,6% der kontrollierten Schläge, auf denen die Einhaltung der Vorschriften der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung kontrolliert wurde, traten Beanstandungen auf (2009: 1,0%). Auf 4,4% der kontrollierten Schläge wurden Verstöße bezüglich der Einhaltung der Anwendungsgebiete festgestellt (2009: 8,4%). Auf 2,3% der kontrollierten Schläge wurden Anwendungs- oder Bienen-schutzbestimmungen nicht eingehalten (2009: 4,3%). Die Beanstandungsquote bei kontrollierten Pflanzenschutzgeräten lag bei 3,3% (2009: 2,4%). Bei Kontrollen zur Einhaltung der Dokumentationspflicht für Pflanzenschutzmittelanwendungen gab es in 9,9% der kontrollierten Betriebe Mängel. Die Entsorgungspflicht für Pflanzenschutzmittel, die EU-weit verbotene Wirkstoffe enthalten, wurde in 4,0% der kontrollierten Betriebe nicht beachtet.

In einem neuen bundesweiten Schwerpunkt wurde die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Zierpflanzen und Ziergehölzen, einschließlich Weihnachtsbäumen näher untersucht. In 18,3% der kontrollierten Kulturen wurden für die Kultur nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel angewendet oder behandelte Pflanzen ohne Genehmigung importiert.

Der im Jahr 2008 begonnene bundesweite Schwerpunkt zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Freilandflächen (Garagenauffahrten, Gehwege, Betriebsflächen usw.), auf denen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten ist, und die Überprüfung des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln für den so genannten Nichtkulturlandbereich wurde fortgeführt. Es zeigten sich wie in den Vorjahren Mängel bei der Beratung im Handel und verbotene Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Flächen durch Privatpersonen oder Dienstleister. Bei der Überwachung von Anwendungen auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, auf denen die